

STONE Grünbelagentferner

-Konzentrat-

Produktbeschreibung

STONE Grünbelagentferner entfernt zuverlässig und langfristig Algen und Moos. Die Neubildung von Algen und Moosbewuchs wird durch das Algecid im Konzentrat langfristig verhindert. STONE Grünbelagentferner ist auf vielen Flächen wie Beton,

Naturstein, Holz, Glas, Kunststoff, Putze sowie Metall einsetzbar. Für die Verträglichkeit und Entwicklung des Produktes sollte vorab jedoch eine Testfläche angelegt werden.

Mit der Verwendung von STONE Grünbelagentferner werden folgende positive Eigenschaften erzielt:

- ✓ langfristige Entfernung von Algen und Moos
- ✓ gründliche Desinfektion
- ✓ Vorbeugung der Neubildung von Algen und Moos

Produktverarbeitung

STONE Grünbelagentferner im Verhältnis 1:1 oder konzentriert ansetzen und gleichmäßig mit einer Gartenspritze auf das Substrat aufsprühen. Festen oder alten Grünbelag mit Spachtel oder Besen abstoßen. Nach einer Einwirkzeit von ca. 1-2 Tagen ist der Algenbewuchs abgestorben. Im Nachgang den Belag mit Wasser abspülen. Der Verbrauch liegt bei etwa 70-150 g/m².

Chemische Charakterisierung

Basis:	Alkohol
Farbe:	farblos
Geruch:	nach Alkohol/ Lösemittel
pH-Wert:	7-8 (20 °C)
Dichte:	ca. 1 g/cm ³ (20 °C)
Verarbeitungstemperatur:	+5 °C bis +25 °C
Haltbarkeit:	6 Monate bei sach- und fachgerechter Lagerung
Verpackung:	5 kg (Kanister), 10 kg (Kanister)
WGK (Selbsteinstufung):	WGK 2, deutlich wassergefährdend
Lagerung:	bei +5 °C bis +25 °C, vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlungen schützen.

Weitere technische Merkmale entnehmen Sie bitte dem dazugehörigen Sicherheitsdatenblatt!

Nützliche Hinweise

Allgemeine Hinweise:

Nach der Entnahme das angebrochene Gebinde fest verschließen und möglichst schnell verarbeiten. Bitte kein Restmaterial in den angebrochenen Behälter schütten. Hinweise zur Entsorgung entnehmen Sie bitte dem dazugehörigen Sicherheitsdatenblatt.

Sicherheitshinweis:

Berührungen mit Augen und Haut vermeiden. Bei Berührungen mit den Augen sofort mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren. Bei Berührungen mit der Haut mit Wasser und einem geeigneten Reiniger die Haut waschen. Bei dem Umgang mit chemischen Stoffen müssen grundsätzlich die üblichen Vorsichtsmaßnahmen eingehalten werden.

Haftungshinweis:

Die Informationen und unsere anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift und durch Versuche erfolgen nach bestem Wissen, gelten jedoch nur als unverbindliche Hinweise, auch in Bezug auf etwaige Schutzrechte Dritter. Die Beratung befreit Sie nicht von einer eigenen Prüfung unserer aktuellen Beratungshinweise - insbesondere unserer Sicherheitsdatenblätter und technischen Informationen - und unserer Produkte im Hinblick auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke. Anwendungen, Verwendungen und Verarbeitung unserer Produkte und der aufgrund unserer anwendungstechnischen Beratung von Ihnen hergestellten Produkte erfolgen außerhalb unserer Kontrollmöglichkeiten und liegen daher ausschließlich in Ihrem Verantwortungsbereich. Der Verkauf unserer Produkte erfolgt nach Maßgabe unserer jeweils aktuellen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Diese finden Sie zum Abruf auf unserer Homepage www.stone2000.de/agb/. Auf Anfrage senden wir Ihnen die Unterlagen auch gerne per Post zu.

Die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII entnehmen Sie bitte dem dazugehörigen Sicherheitsdatenblatt!

Stand: 19.03.2018 Bitte ersetzen Sie alte Datenblätter durch dieses neue Datenblatt.

STONE Steinveredelung GmbH - Bertha-Benz-Straße 20 - 26160 Bad Zwischenahn - Tel.: +49(0)4403 / 949074 - Fax: +49(0)4403 / 949073

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grünbelagentferner

Überarbeitet am: 19.03.2018

Materialnummer: 3000600001

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens
1.1. Produktidentifikator

Grünbelagentferner

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	STONE Steinveredelung GmbH	
Straße:	Bertha-Benz-Str. 20	
Ort:	D-26160 Bad Zwischenahn	
Telefon:	+49 (0) 44 03 / 94 90 74	Telefax: +49 (0) 44 03 / 94 90 73
E-Mail:	sdb@stone-sv.de	
Ansprechpartner:	MSDS-Team	
Internet:	www.stone-sv.de	

1.4. Notrufnummer: Tel.: +49 (0)551 – 19240 (0-24 Uhr) Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren
2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gewässergefährdend: Aqu. akut 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

C12-C16-Alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid, Ethanol (vgl. Ethylalkohol)

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:

Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grünbelagentferner

Überarbeitet am: 19.03.2018

Materialnummer: 3000600001

Seite 2 von 9

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2. Gemische
Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)			15 - < 20 %
	200-578-6	603-002-00-5		
	Flam. Liq. 2; H225			
68424-85-1	C12-C16-Alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid			1 - < 5 %
	270-325-2			
	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 10), Aquatic Chronic 1; H302 H314 H318 H400 H410			
78-93-3	Butanon; Ethylmethylketon			< 1 %
	201-159-0	606-002-00-3		
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336 EUH066			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grünbelagentferner

Überarbeitet am: 19.03.2018

Materialnummer: 3000600001

Seite 3 von 9

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), alkoholbeständiger Schaum.**Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende GefahrenIm Brandfall können entstehen: Chlorwasserstoff (HCl), Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide (NO_x), halogenierte Kohlenwasserstoffe,**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Keine Daten verfügbar

7.3. Spezifische Endanwendungen

Reinigungsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grünbelagentferner

Überarbeitet am: 19.03.2018

Materialnummer: 3000600001

Seite 4 von 9

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
78-93-3	Butanon	200	600		1(I)	
64-17-5	Ethanol	500	960		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
78-93-3	2-Butanon (Methylethylketon)	2-Butanon	2 mg/l	U	b

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	DNEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert
68424-85-1	C12-C16-Alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid				
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	3,96 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	5,7 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	1,64 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	3,4 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	3,4 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Umweltkompartiment	Wert
68424-85-1	C12-C16-Alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid		
		Süßwasser	0,0009 mg/l
		Meerwasser	0,00009 mg/l
		Süßwassersediment	0,267 mg/kg
		Meeressediment	0,0267 mg/kg
		Boden	7 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Belüftung des Arbeitsplatzes

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Dampf nicht einatmen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp: CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk) Neopren

Dicke des Handschuhmaterials 0,5 mm

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grünbelagentferner

Überarbeitet am: 19.03.2018

Materialnummer: 3000600001

Seite 5 von 9

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig	
Farbe:	farblos	
Geruch:	charakteristisch	
pH-Wert (bei 20 °C):		7-8

Zustandsänderungen

Flammpunkt:		>23 °C
Dichte:		ca. 1 g/cm ³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Säure, Peroxide, Metall, unedel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlorwasserstoff (HCl), Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide (NO_x), halogenierte Kohlenwasserstoffe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grünbelagentferner

Überarbeitet am: 19.03.2018

Materialnummer: 3000600001

Seite 6 von 9

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode	
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)					
	oral	LD50 6200 mg/kg	Ratte	IUCLID		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 95,6 mg/l	Ratte	RTECS		
68424-85-1	C12-C16-Alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid					
	oral	LD50 >300-2000 mg/kg	Ratte	Lieferant	OECD 401	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)					
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 9268 - 14221 mg/l	48 h	Daphnia magna	IUCLID	
68424-85-1	C12-C16-Alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid					
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 0,1 - 1 mg/l	96 h		Lieferant	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 > 0,01 - 0,1 mg/l	48 h	Daphnia pulex (Wasserfloh)	Lieferant	
	Algtoxizität	NOEC > 0,001 - 0,01 mg/l		Pseudokirchneriella subcapitata	Lieferant	OECD 201

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	-0,31

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung

Inhalt/Behälter gemäß der örtlichen und nationalen Vorschrift entsorgen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grünbelagentferner

Überarbeitet am: 19.03.2018

Materialnummer: 3000600001

Seite 7 von 9

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:	UN 1170
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	3



Klassifizierungscode:	F1
Sondervorschriften:	144 601
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1
Beförderungskategorie:	3
Gefahrnummer:	30
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:	UN 1170
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	3



Klassifizierungscode:	F1
Sondervorschriften:	144 601
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	UN 1170
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	3



Sondervorschriften:	144, 223
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1
EmS:	F-E, S-D

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grünbelagentferner

Überarbeitet am: 19.03.2018

Materialnummer: 3000600001

Seite 8 von 9

14.1. UN-Nummer: UN 1170
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: A3 A58 A180
 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 10 L
 Passenger LQ: Y344
 Freigestellte Menge: E1
 IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 355
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 60 L
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 366
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 220 L

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend
 Status: WGK-Selbsteinstufung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben
Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 3; H226	Auf Basis von Prüfdaten
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren
Aquatic Acute 1; H400	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 2; H411	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grünbelagentferner

Überarbeitet am: 19.03.2018

Materialnummer: 3000600001

Seite 9 von 9

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)